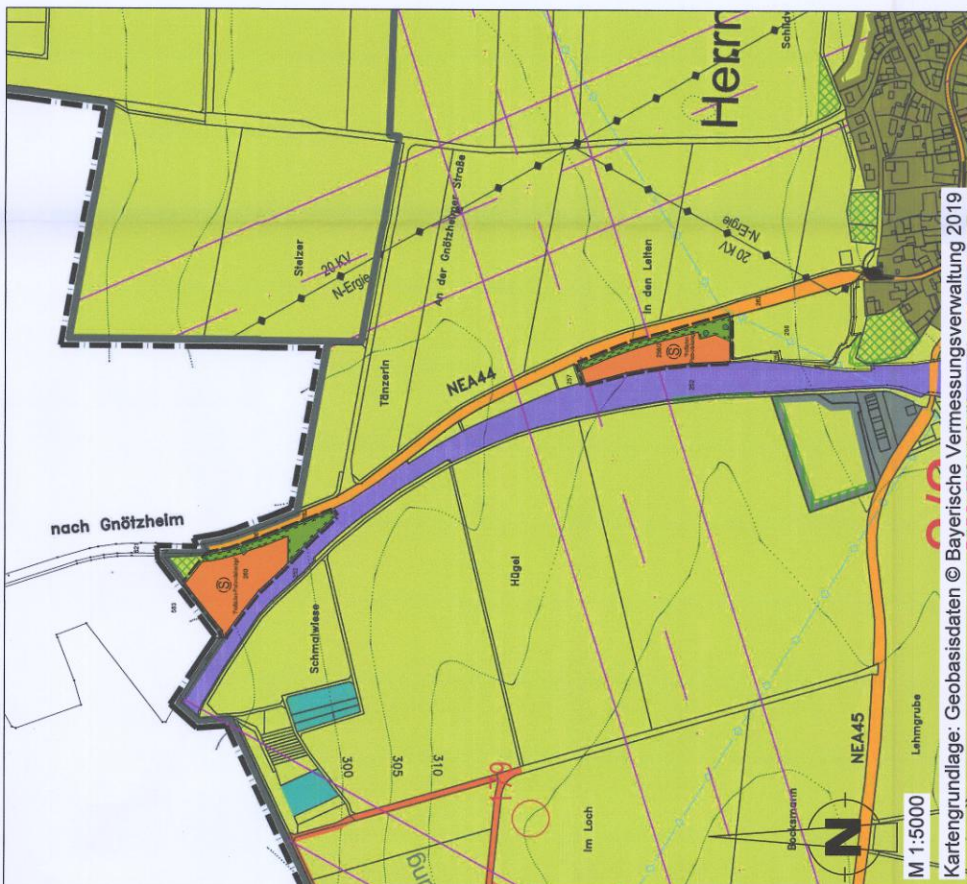


Bisherige Darstellung:



Geplante Darstellung:



PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Bestand
- Planung
 - Abgrenzungsbereich
 - Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung "Freiflächen-Photovoltaik"
 - Sonderbauflächen
 - Gewerbliche Bauflächen
 - Gemischte Bauflächen
- 2. Verkehrsflächen und Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege
 - Straßenverkehrsflächen
 - Bahnlinie
- 3. Flächen für Versorgungsanlagen
 - Elektrische Freileitung
 - Wasserleitung der Fernwasserversorgung Franken
 - Richtfunktrasse mit Schutzzone
- 4. Flächen für die Landwirtschaft und Wald
 - sonstige Landwirtschaft
 - Wald
- 5. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Flächen für Ausgleichs/ Ersatzmaßnahmen
 - Obstbestände aus Landschaftsplan
 - geplante Eingrünung der Bauflächen
 - Erhalt von bestehenden Einzelbäumen
- 6. Denkmalschutz
 - 179
- Bodendenkmal

VERFAHRENSVERMERKE

- a) Der Marktgemeinderat Ippenheim hat in seiner Sitzung am 17.03.2020 die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 für das Sondergebiet „Freiflächenphotovoltaikanlage Herrberchthaim“ beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 26.04.2021 ortsrätlich bekannt gemacht.
- b) Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in der Sitzung am 14.04.2021 gefasst.
- c) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 14.04.2021 hat in der Zeit vom 04.05.2021 bis einschließlich 08.06.2021 stattgefunden.
- d) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB für den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 14.04.2021 hat in der Zeit vom 04.05.2021 bis einschließlich 08.06.2021 stattgefunden.
- e) Zu dem Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 08.09.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.09.2021 bis einschließlich 22.10.2021 beteiligt.
- f) Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 08.09.2021 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.09.2021 bis einschließlich 22.10.2021 öffentlich ausgestellt.
- g) Der Markt Ippenheim hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 11.11.2021 die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 11.11.2021 festgestellt. Ippenheim, den 26.11.2021

Karl Schmidt, 1. Bürgermeister

Das Landratsamt Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim hat mit Bescheid vom 03.02.2021, Az. 19-14-100/21, Ippenheim, die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Gemeinde Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim

Ausgestellt am 13.02.2021

Ippenheim, den 13.02.2021

Karl Schmidt, 1. Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 04.02.2021 ortsrätlich bekannt gemacht.

Ippenheim, den 04.02.2021

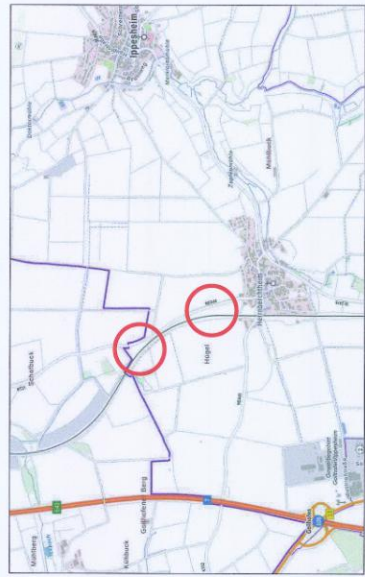
Karl Schmidt, 1. Bürgermeister



Markt Ippenheim

4. Änderung des Flächennutzungsplanes

für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15
Sondergebiet
"Freiflächenphotovoltaikanlage Herrberchthaim"



ohne Maßstab

Fassung vom 11.11.2021
(Festlegungsbeschluss)

Vorbereitender: W&B Solar GBR
Herrberchthaim 213
97268 Ippenheim

Landkreis: Neustadt an der Aisch / Bad Windsheim

Ippenheim, den 04.02.2021



HARTFELDERT GmbH
97555 Feuchtwangen, Ansbacher Straße 29
Tel.: 093530018-0 Fax: 093530018-9
E-Mail: info@hartfelder.de
www.hartfelder.de